

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

3. Thementabelle Kap. 4.2 Schutz von Natur und Landschaft

insb. zur 3. Ö-Beteiligung

4.2 Schutz von Natur und Landschaft

Kürzel	Regionalplanerische Bewertungen zu Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die erst nach Erstellung der Unterlagen für die Erörterung im 2. Quartal 2017 ausgewertet wurden (inkl. 3. Beteiligung).	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Kap. 4.2-Allgemein	Zu Ö-2016-10-04-K/04 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2016-10-04-K/04 Ö-2016-10-04-K/10 Ö-2016-10-04-K/20 Ö-2016-10-04-K/21 Ö-2016-10-04-M/03 Ö-2016-10-04-M/04 Ö-2016-10-04-M/05 Ö-2016-10-04-M/06 Ö-2016-10-05-R/02 Ö-2016-10-05-R/04 Ö-2016-10-05-U/01 Ö-2016-10-05-AC/01 Ö-2016-10-06-A/03 Ö-2016-10-06-M/02 Ö-2016-10-06-AG/01 Ö-2016-10-06-BF/01

		Ö-2016-10-06-AG/04 Ö-2016-10-06-BF/04 Ö-2016-10-06-AG/08 Ö-2016-10-06-BF/08 Ö-2016-10-06-BA/03 Ö-2016-10-06-BA/04 Ö-2016-10-06-BA/05-B Ö-2016-10-06-AG/16 Ö-2016-10-06-BF/16 Ö-2016-10-06-BD/02 Ö-2016-10-06-BE/01 Ö-2016-10-07-AP/10-B Ö-2016-10-07-AP/10-D Ö-2016-10-07-AP/17-B Ö-2016-10-07-AP/19 Ö-2016-10-07-AP/22 Ö-2016-10-07-AP/31 Ö-2016-10-07-BK/01 Ö-2016-10-07-BK/02 Ö-2016-10-07-BL/02 Ö-2016-10-07-BL/03
Kap. 4.2- Allgemein	Zu Ö-2015-03-30-CF/09/14/18/26, Ö-2016-09-29-Q/07 und Ö-2016-09-27/01 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Zu A: Rechtmäßigkeit der Grundsätze G1 bis G2; vertragliche Vereinbarungen; Verhältnis zum Ziel 7.2-2 LEPNRW“ und „C: Großflächige Ausweisung von BSN“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2015-03-30-CF/09 Ö-2015-03-30-CF/14 Ö-2015-03-30-CF/18 Ö-2015-03-30-CF/26 Ö-2015-03-30-CF/28-A Ö-2016-09-27/01 Ö-2016-09-29-Q/07 Ö-2016-10-04-AS/04

		Ö-2016-09-29-P Ö-2016-09-29-O Ö-2016-10-03-K Ö-2016-09-28-M/03 Ö-2016-10-19-A/03 Ö-2016-10-04-AT/03 Ö-2016-10-04-D/02
Kap. 4.2- Allgemein	Zu Ö-2016-09-29-Q/05 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Zu B: Befürchtung von fehlenden Betriebserweiterungsmöglichkeiten“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2016-09-29-Q/05 Ö-2016-10-19-A/04 Ö-2016-10-04-AT/04
Kap. 4.2- Allgemein	Zu Ö-2016-10-06-AG/07 und Ö-2016-10-06-BF/07 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Eingriff in das Auswahlermessen der Naturschutzbehörden“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2016-10-06-AG/07 Ö-2016-10-06-BF/07

4.2.1 Allgemeine Vorgaben

Kürzel	Regionalplanerische Bewertungen ...	Nummern...
Kap. 4.2.1- Allgemein	Der Anregung der Beteiligten Ö-2016-10-06-AG und Ö-2016-10-06-BF die Vorgaben in Kap. 4.2.1 um eine Unberührtheitsklausel zur Jagd und Fischerei zu ergänzen wird nicht gefolgt . Vorgaben im RPD sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anzuwenden. Jagd und Fischerei gehören als solche nicht zu diesen Planungen und Maßnahmen. Zudem richten sich die Vorgaben im RPD gem. § 3 ROG nur an die in § 4 ROG genannten Stellen.	Ö-2016-10-06-AG/03 Ö-2016-10-06-BF/03
Kap. 4.2.1-	Zu Ö-2015-03-30-CF/21 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem	Ö-2015-03-30-CF/21

Allgemein	Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Landschaftsrahmenplan gibt zu konkrete Umsetzungsvorgaben vor“ und „Befürchtung der Absicht Auenlandschaften anzulegen“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2016-10-04-K/05 Ö-2016-10-07-AP/15 Ö-2016-10-07-BK/04
Kap. 4.2.1-Allgemein	Zu Ö-2016-10-04-K/06 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Naturschutzbehörden fühlen sich zu einer Unterschützstellung verpflichtet, Biotopvernetzung“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2016-10-04-K/06 Ö-2016-10-06-A/05 Ö-2016-10-06-M/04 Ö-2016-10-07-AP/16
Kap. 4.2.1-Allgemein	Zu Ö-2015-03-30-CF/22 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Möglichkeit von vertraglichen Vereinbarungen und freiwillige Maßnahmen“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2015-03-30-CF/22 Ö-2016-10-04-K/11 Ö-2016-10-07-AP/23 Ö-2015-03-30-CF/28-B
Kap. 4.2.1-Allgemein	Zu Ö-2015-03-30-CF/23 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „G2 des RPD-Entwurfes steht im Einklang zum LEP NRW“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2015-03-30-CF/23
Kap. 4.2.1-G2	Der Anregung des Beteiligten Ö-2016-10-07-AT/07 den Grundsatz G2 dahingehend zu verändern, dass zukünftige Schutzgebietsausweisungen innerhalb der BSN und BSLE benachbarte GIB nicht beeinträchtigen, wird nicht gefolgt. Bei G2 handelst es sich um einen Grundsatz, der abgewogen werden muss, selbstverständlich auch im Hinblick auf gewerbliche und industrielle Nutzungen in der Nachbarschaft.	Ö-2016-10-07-AT/09
Kap. 4.2.1-G2	Der Beteiligte Ö-2016-10-06-A/09 regt an, die „Soll-Formulierung“ in Grundsatz G2 in Kap. 4.2.1 in eine „Kann-Formulierung“ zu ändern. Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Soll-Formulierung entspricht der üblichen Formulierung bei der Wahl eines Grundsatzes der Raumordnung und hat nicht etwa zum Ziel zwingend Natur- und Landschaftsschutzgebiete zur Herstellung eines regionalen Biotopverbundes vorzuschreiben. Der Grundsatz soll bei der Wahl der erforderlichen und am besten geeigneten Schutz- und	Ö-2016-10-06-A/09 Ö-2016-10-06-M/08

	Entwicklungsmaßnahmen abgewogen werden. Es können demnach auch andere Schutzmaßnahmen außer Natur- und Landschaftsschutzgebiete gewählt werden. Daher bleibt es bei der „Soll“-Formulierung.	
Kap.4.2.1-Z1 Kap. 4.2.1-G2	Zu Ö-2015-03-30-CF/17 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Vereinbarung zum Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2015-03-30-CF/17 Ö-2016-10-06-AA/01 Ö-2016-10-06-BB/01 Ö-2016-10-06-BA/02-A Ö-2016-10-07-AP /11
Kap.4.2.1-Z1 Kap. 4.2.1-G2	Zu Ö-2016-09-29-Q/03 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzungen und der Bewirtschaftung, Vermögensverluste, Wertminderungen“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2016-09-29-Q/03 Ö-2016-10-06-K/01 Ö-2016-10-04-AT/05 Ö-2016-10-19-A/06 Ö-2016-09-28-M/05 Ö-2016-10-04-AS/06 Ö-2016-09-29-P Ö-2016-09-29-O Ö-2016-10-03-K Ö-2016-10-06-A/04 Ö-2016-10-06-M/03 Ö-2016-10-07-BK/01
Kap. 4.2.1-G3	Zu Ö-2015-03-30-CF/19/20 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Umsetzung des G3“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2015-03-30-CF/19 Ö-2015-03-30-CF/20 Ö-2016-10-06-AG/05 Ö-2016-10-06-BF/05 Ö-2016-10-07-AP/14 Ö-2016-10-07-BK/03

Kap. 4.2.1-G4		
---------------	--	--

4.2.2 Schutz der Natur

Kürzel	Regionalplanerische Bewertungen ...	Nummern...
Kap. 4.2.2-Allgemein		
Kap. 4.2.2-Z1	Zu Ö-2015-03-30-CF/31 wird auf den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Wildnisentwicklungsgebiete innerhalb der BSN“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2015-03-30-CF/31
Kap. 4.2.2-Z1	Zu Ö-2015-03-30-CF/24 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Zu Erläuterung in Kap. 4.2.2, Schutzzweck und Funktion der BSN aus Beikarte 4 E“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2016-10-07-AP/24
Kap. 4.2.2-Z2	Zu Ö-2015-03-30-CF/30 wird auf den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Ergänzung der Erläuterung zu Forstwirtschaft“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2015-03-30-CF/30 Ö-2016-10-04-K/12 Ö-2016-10-07-AP/25
Kap. 4.2.2-Z1 Kap. 4.2.2-Z2	Zu Ö-2016-10-06-AG und Ö-2016-10-06-BF wird auf die regionalplanerischen Bewertungen und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „ <u>Vorrang des Naturschutzes in BSN, Landwirtschaft</u> “ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2016-10-06-BF/02 Ö-2016-10-06-AG/02 Ö-2016-10-07-AP/10-C
Kap. 4.2.2-G1	Zu Ö-2015-03-30-CF/32 wird auf den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Erl. 6 zu G3 in Kap. 4.2.2 im 1. RPD-Entwurf“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen	Ö-2015-03-30-CF/32

	gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	
Kap. 4.2.2-G1	Zu Ö-2015-03-30-CF/33 wird auf den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Erl. 6 zu G3 in Kap. 4.2.2 im 1. RPD-Entwurf“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	
Kap. 4.2-2-G1	Ö-2016-10-07-AP/25 wird auf den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Ergänzungen zu verträglichen Sportarten in BSN“	Ö-2016-10-07-AP/26

4.2.3 Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

Kürzel	Regionalplanerische Bewertungen ...	Nummern...
Kap. 4.2.3-Allgemein	Zu Ö-2015-03-30-CF/34 wird auf regionalplanerische Bewertung unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen in BSLE“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2015-03-30-CF/34 Ö-2016-10-07-AP/27
Kap. 4.2.3-G1	Zu Ö-2015-03-30-CF/36 wird auf regionalplanerische Bewertung und den AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Flurbereinigung in BSLE“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2015-03-30-CF/36 Ö-2016-10-07-AP/29
Kap. 4.2.3-G2		